

**Staatssekretär im Ministerium der Justiz Dr. Faupel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir reden bei diesem Gesetzentwurf sehr bewußt von der Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Justiz. Es geht in der Tat um die Funktionsfähigkeit der Justiz, und ohne Personen können die Justiz, die Staatsanwaltschaften, die Gerichte nicht funktionieren. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen in den Stand versetzt werden, mit den ansteigenden Aufgaben fertig zu werden. Und um den sonst drohenden Kollaps der Rechtsprechung zu vermeiden, sind wir angewiesen auf Bewerbungen aus den alten Bundesländern. Wir sind angewiesen auf Bewerbungen aus den neuen Bundesländern, aus Brandenburg insbesondere, und wir sind angewiesen auf Bewerbungen von Pensionären.

§ 1 des Gesetzentwurfes, der ganz unkontrovers gewesen ist, schafft die Möglichkeit, Pensionäre hier in Brandenburg als Richter, Staatsanwälte oder auch als Rechtspfleger einzustellen. Vor dem Hintergrund der bekannten Überlastung des Richterwahlausschusses mit der Überprüfung der nach dem Einigungsvertrag ermächtigten Richter und angesichts der Notwendigkeit, schnell durch weitere Rekrutierungen Verstärkung zu schaffen, hat es die Landesregierung darüber hinaus für erforderlich gehalten, in einer Übergangsphase - und ich unterstreiche Übergangsphase - für diese Richter bis zum Erlaß des Landesrichtergesetzes von der Einschaltung des Richterwahlausschusses abzusehen.

Die Landesregierung hat mit dem Entwurf weiter vorgeschlagen, dies aber auch in den Fällen gelten zu lassen, wo es sich um Bewerber handelt, die zu keinem Zeitpunkt im richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst der früheren DDR gestanden haben. Dieser Vorschlag ist so entstanden, weil wir innerhalb der Landesregierung der Meinung waren, wir sollten für Neubewerber aus Ost und West ein gleiches Verfahren vorsehen.

Die Argumente, die den Rechtsausschuß veranlaßt haben, vom Vorschlag der Landesregierung abzuweichen, hatten wir zuvor erwogen. Wir waren der Meinung, daß die sicher notwendige Überprüfung einheitlich auch vom Justizministerium allein hätte vorgenommen werden können. Und im übrigen - darauf ist schon hingewiesen worden - müssen sich alle Bewerber spätestens bei der Entscheidung über die Anstellung auf Lebenszeit dem im Verfassungsentwurf vorgesehenen und auch von uns angestrebten Richterwahlausschuß stellen.

Unabhängig von diesen Erwägungen, die ich nur, weil darüber so intensiv diskutiert worden ist, hier noch einmal vortragen wollte, kann die Landesregierung selbstverständlich mit dem im Rechtsausschuß gefundenen Kompromiß leben und ihn akzeptieren.

Ich wäre dem Landtag, Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr dankbar, wenn Sie dem Gesetz in dieser Fassung zustimmen würden, und ich darf dies mit einem Dank an den Ausschuß verbinden, daß er unserem Wunsch nach rascher Behandlung des Gesetzentwurfes so prompt Rechnung getragen hat. - Vielen Dank.

(Schwacher Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Er liegt vor in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses - Drucksache 1/246. Wer der vorliegenden Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte einmal die Herren Schriftführer, da es doch Lücken in den Reihen der Abgeordneten gibt. - Gibt es gegenteilige Auffassungen? Ich bitte um das Handzeichen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich darf damit feststellen, daß bei 27 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen dieser Gesetzentwurf angenommen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident macht mich darauf aufmerksam, daß mit dem Eingang von zwei Abgeordneten durch die Tür evtl. doch noch ein klareres Votum gegen Ja möglich gewesen wäre. Aber wir haben die Abstimmung vorher abgeschlossen, Herr Ministerpräsident, und ich bleibe bei dem festgestellten Ergebnis.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8:

**Gesetz über den "Rundfunk Brandenburg" (RBR-Gesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der PDS-LL  
der Fraktion der F.D.P.  
der Fraktion BÜNDNIS 90

Drucksache 1/204

1. Lesung

in Verbindung damit:

**Vorschaltgesetz zur Neuordnung des Rundfunks in Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der F.D.P.  
der Fraktion BÜNDNIS 90

Drucksache 1/248

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem dem Abgeordneten Herrn Birthler von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Birthler (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 40 Jahre wurde in unserem Teil Deutschlands das Bewußtsein regionaler Verbundenheit totgeschwiegen, unterdrückt. In den neugegründeten Bundesländern muß ein Landesbewußtsein erst noch wachsen. Und es gibt kaum eine Sache, die stärker die kulturelle Identität des Landes unterstützt als der Rundfunk. Umgekehrt ist die Verwurzelung im eigenen Land auch noch der beste Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Rundfunk, wie z. B. die Einschaltquoten bei "Antenne Brandenburg" zeigen.

Seit Errichtung der neuen Bundesländer wird über die richtige Organisation der Rundfunklandschaft gestritten. Kultur- und Rundfunkpolitik sind zentrale Bestandteile des Föderalismus. Ich halte es deshalb nicht für verwunderlich, daß wir Zeit benötigen, um uns über den richtigen Weg Klarheit zu verschaffen.

Wie wichtig Rundfunkpolitik ist, wird auch daran deutlich, daß der Bundeskanzler höchstpersönlich der Willensbildung im Gespräch mit den CDU-Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer nachgeholfen hat.

Im Einigungsvertrag ist festgelegt, daß der Rundfunk spätestens bis zum 1. Januar 1992 in Länderhoheit übergeht. Bis dahin muß der Rundfunk in Brandenburg sendefähig sein. Es reicht nicht aus, Konzepte und Planungen zu Papier zu bringen; bis zu diesem Termin müssen in Brandenburg die Studios und die Technik stehen, damit ab 1992 die Rundfunkversorgung in unserem Land gewährleistet ist. Gerade im Fernsbereich haben wir dabei noch einen großen Nachholebedarf.

Um das noch verbleibende halbe Jahr effektiv zu nutzen, müssen wir zweigleisig fahren. Wir machen den notwendigen ersten Schritt zur Gründung einer Rundfunkanstalt und schaffen die gesetzlichen Grundlagen für die Einberufung des Rundfunkrates, des Parlaments eines demokratisch verfaßten Rundfunks. Der zweite Schritt ist dann die Wahl des Intendanten, gewissermaßen der Regierung des Rundfunks. Und dann erst kann mit dem Aufbau des Personals des Rundfunks in Brandenburg begonnen werden. Das wird bei unserer Terminplanung, selbst wenn alles glatt geht, erst Ende des Jahres sein.

Das heißt, wir müssen schon jetzt in der Form wirksam werden, daß wir einen Gründungsbeauftragten berufen, der den Aufbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Brandenburg plant und vorbereitet. Er wird zunächst demokratisch begleitet durch den Hauptausschuß und, sobald der Rundfunkrat gebildet ist, durch diesen. Er wird abgelöst und seine Aufgabe endet, sobald der Intendant gewählt ist.

Das Vorschaltgesetz, das Ihnen heute in 1. Lesung vorliegt, schafft für die Berufung des Rundfunkrates und die gleichzeitige Aufnahme der Tätigkeit des Gründungsbeauftragten die gesetzlichen Grundlagen.

Es bleibt die spannende Frage, wie die Rundfunkstruktur im Land Brandenburg endgültig aussehen wird: Wird der Rund-

funkrat Teil einer eigenen Landesrundfunkanstalt in Brandenburg oder der Landesrundfunkrat einer Mehrländeranstalt sein?

Bei der Abwägung kommt es darauf an, in welchem Ausmaß drei Erwartungen erfüllt werden:

1. Welchen Beitrag leistet das Modell für die kulturelle Identität des Landes, und welchen Einfluß haben die Vertreter Brandenburgs?
2. Welchen Beitrag leistet das Modell zur Medienwirtschaftspolitik?
3. Wie leistungsfähig und wirtschaftlich wird öffentlich-rechtlicher Rundfunk veranstaltet?

Für eine Mehrländeranstalt gibt es zwei Wege. Der wirtschaftlich vernünftiger Weg ist sicher ein starkes Mutterhaus mit Filialen in den beteiligten Ländern. Dies ist für Brandenburg nicht akzeptabel, weil mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, daß dieses Mutterhaus nicht in Potsdam stehen wird. Die Gebühren und Werbeeinnahmen des Rundfunks Brandenburg betragen nach dem gegenwärtigen Stand etwa 180 Millionen DM. Ich denke, wir haben in Brandenburg keine Mark zu verschenken, um ein Mutterhaus in einem anderen Bundesland damit zu finanzieren.

Der andere Weg ist die Verteilung der Anteile in einer Mehrländeranstalt auf die beteiligten Länder entsprechend ihrer Einwohnerstärke, eine möglichst hohe Selbständigkeit der Landesfunkhäuser und ein gleichgewichtiger Einfluß der einzelnen Länder auf die Entscheidungen der Mehrländeranstalt. Für eine solche Mehrländeranstalt ist gerade ein Referentenentwurf vorgelegt worden. Wir werden sorgfältig prüfen, ob die Interessen Brandenburgs darin angemessen enthalten sind.

Für meine Fraktion kommt es auf die Erfüllung zweier zentraler Forderungen an: Was wir in anderen Bereichen abgeben, muß ausgeglichen werden durch eine erhöhte Produktionsquote für den Medienstandort Potsdam-Babelsberg. Es muß außerdem sichergestellt sein, daß der SFB deutlich abgespeckt in der neuen Mehrländeranstalt aufgeht. Beide Forderungen müssen sich verbindlich im Staatsvertrag wiederfinden. Nur dann hat man eine Vorgabe für den später ja staatsunabhängigen Rundfunkrat.

Ansonsten würde dann wieder das im Westen wohlbekannte Gesetz der Sachzwänge gelten, und die wären in dem Falle, daß Kündigungen das westliche Tarifrecht entgegensteht und man außerdem woanders als in Babelsberg sehr viel besser produzieren kann, weil ja hier erst Produktionskapazität aufgebaut werden müßte.

Ich will aber meinen grundsätzlichen Zweifel nicht verhehlen, ob der eingeschlagene Weg der Mehrländeranstalt medienwirtschaftlich und medienpolitisch vernünftig ist. Das Vetorecht der einzelnen Länder im gemeinsamen Rundfunkrat wird zu kostentreibenden Kompromissen allseitigen Nehmens führen, also zu Ergebnissen auf dem teuersten Niveau. Die Forderungen Mecklenburg-Vorpommerns in den laufenden Verhandlungen geben dafür ein Beispiel.

Die westdeutschen Rundfunkanstalten setzen vorrangig auf Größe. Daß diese Ansicht zweifelhaft ist, wird schon daraus deutlich, daß die durchschnittlichen Minutenkosten in der Fernsehproduktion um so höher sind, je größer ein Land, eine Anstalt ist. Ich habe den Eindruck, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu stark auf die Einnahmenseite, die gesetzlich festgelegten Gebühren, achten und nicht ausreichend auf die Ausgabenseite. Die Steigerung der Rundfunkgebühren lag in der Vergangenheit immer deutlich über der allgemeinen Preissteigerungsrate. Gerade wer sich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einsetzt, muß aufpassen, daß der Rundfunk auf diese Art und Weise nicht totgerüstet wird. Jede überproportionale Gebührenerhöhung macht es schwieriger, den Pflichtcharakter der Gebühren zu begründen, wenn gleichzeitig massenattraktive private Fernsehprogramme frei Haus geliefert werden.

Das Gesetz über den Rundfunk in Brandenburg schafft die gesetzlichen Grundlagen für eine Rundfunkanstalt, die eng mit anderen Rundfunkveranstaltern zusammenarbeitet. Mit diesen Vorgängen können wir in Brandenburg die Chancen des Neuanfangs ergreifen. Wirtschaftlich bedeutet dies für mich vor allem, eine schlanke Anstalt zu gründen, die in optimaler Weise auf privatwirtschaftliche Dienstleistungen vorgreift. Dies ist wesentlich preiswerter als für alle Aufgaben eigene Produktionskapazitäten vorzuhalten. Gleichzeitig verschafft dieses Vorgehen mittelständischen Medienunternehmen in unserem Lande eine Grundauslastung. Ich sehe es als ungeheuer schwierig an, diese Ziele zu verwirklichen, wenn wir die Strukturen einer alten Anstalt übernehmen müssen, die in vierzig Jahren Rundfunkgeschichte gewachsen ist.

Meine Damen und Herren, wir führen eine konstruktive Auseinandersetzung um den richtigen Weg für die Entwicklung des Rundfunks in Brandenburg. Ich versichere Ihnen: Wenn dieser Weg feststeht, dann wird das Ergebnis ohne Zweifel gemeinsam - Landesregierung und Regierungsfractionen - zum Wohle des Landes umgesetzt werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD, F.D.P., Bü 90)

#### **Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Herrn Walther von der Fraktion der CDU.

#### **Walther (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die grundsätzliche Auffassung der CDU und der CDU-Fraktion in diesem Hause zu der Frage eines brandenburgischen Rundfunks ist, glaube ich, hinreichend bekannt. Ich möchte trotzdem an dieser Stelle, weil es geboten ist, in wenigen Punkten unsere Auffassung noch einmal wiederholen.

Vielleicht vorweg einige Bemerkungen zum Gesetz. In der Gesetzesbegründung ist ja zu Recht darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz sich sehr stark an das WDR-Gesetz anlehnt. Man hätte es nicht zu schreiben brauchen; das ist ohnehin augenfällig. Ich halte es auch nicht für unbedingt verkehrt. Aber daraus ergibt sich, daß wir uns im wesentlichen über

inhaltliche Fragen der Gestaltung des Gesetzes, über rechtstechnische Fragen wenig unterhalten müssen, hier in diesem Plenum meines Erachtens schon gar nicht, weil dieses weitgehend abgeschriebene Gesetz natürlich insofern auch nur wenig Fehler aufweist.

Es gibt einige Fehler, von denen wir glauben, daß es rechtliche Fehler sind, aber ich denke, daß wir dazu in den Ausschüssen Gelegenheit haben, uns auszutauschen, und will sie mit diesen Fragen, mit der Erörterung dieser Fragen hier nicht belasten.

Eine Sache, die man in diesem Zusammenhang nach meinem Dafürhalten ansprechen kann und soll, ist die personelle Ausgestaltung des Rundfunkrates. Hier melden wir jetzt schon an, daß uns dieser Rundfunkrat zu umfangreich ist. Die Erfahrung lehrt, daß bei einem umfangreicher ausgestalteten Rundfunkrat nicht etwa Staatsferne die Folge ist, sondern daß hier im Gegenteil die Gefahr besteht, daß parteiliche Interessen viel eher bestimmend für einen Rundfunk werden.

Aber lassen Sie uns hier einige Bemerkungen grundsätzlicher Art sagen. Sie kennen unsere grundsätzlichen Bedenken gegen einen brandenburgischen Rundfunk. Wir können uns, meine Damen und Herren, einen brandenburgischen Rundfunk nicht leisten. Ich teile hier die Auffassung von Herrn Birthler nicht, werter Kollege, daß ein solcher Rundfunk finanzierbar wäre, auch wenn man neue Wege sucht; auch dann glaube ich nicht, daß er finanzierbar ist, denn Sie wissen ja, dieser Rundfunk muß sich aus Gebühreinnahmen finanzieren. Es ist also hier nicht möglich, diesem Rundfunk finanziell zu helfen von seiten der Landesregierung und von seiten des Landtages. Insofern sind die Möglichkeiten des Rundfunks in Brandenburg einfach durch die Möglichkeit der Gebührenerhebung erheblich begrenzt. Das ist das eine.

Das zweite, was sicherlich damit im Zusammenhang gesehen werden muß, ist einfach die Frage, daß auch der Anteil dieses Rundfunks am ARD-Programm, also die Außenwirkung unseres brandenburgischen Rundfunks, sehr gering wäre. Ich habe jetzt hier nicht die genaue Zahl, aber ungefähr um 3 % oder etwas darüber. Das erscheint uns sehr gering, denn gerade das, was hier Herr Kollege Birthler aufgezeigt hat, nämlich das Bild, daß wir mit diesem Rundfunk Nationalbewußtsein - im positiven Sinne, will ich mal hoffen - schaffen und herausarbeiten könnten, daß wir damit vielleicht auch nach außen treten können, eben das ist zweifelhaft, weil wir dazu wenig Möglichkeiten haben.

Wenn ich die Begründung zu diesem Gesetz sehe, dann wird unter anderem hier als eine denkbare Variante angegeben, daß wir uns arbeitsteilig beispielsweise im Unterhaltungsprogramm an der ARD beteiligen könnten. Aber wenn wir davon ausgehen, was wir sicherlich alle hier im Hause wollen, beispielsweise die DEFA fördern und uns dafür verantwortlich fühlen, dann erscheint es mir eben gerade bedenklich, daß wir hier einem potentiellen Auftraggeber für die DEFA weitgehend Möglichkeiten nehmen.

Wir sind der Meinung, daß es für Berlin und Brandenburg schon aus der territorialen Lage heraus, aus der Geschichte

denkbar und sinnvoll wäre, und nach unserer Überzeugung einzig sinnvoll, in einer Mehrländeranstalt zusammenzugehen. Wir wissen, daß es Staatsvertragsverhandlungen nicht nur gegeben hat, sondern daß es die immer noch gibt und sie nicht weitgehend abgeschlossen sind und daß hier die Möglichkeit besteht, eine solche gemeinsame Mehrländeranstalt zu bilden, entweder nur mit Berlin oder - was wir uns eigentlich wünschen - mit Mecklenburg gemeinsam, damit wir den Nordosten der Bundesrepublik gemeinsam entwickeln und medienpolitisch beeinflussen können, im positiven Sinne.

Ich glaube, daß es gar nicht gut ist, wenn wir sagen, wir müssen richtig Brandenburg powern, das muß richtig in die Köpfe rein. Das ist in den Köpfen drin. Es gibt bei keinem Brandenburger wohl Zweifel daran, daß er Brandenburger ist. Dazu braucht er nicht unbedingt diesen eigenen brandenburgischen Rundfunk.

Aber es gibt natürlich sehr viele gemeinsame Interessen, insbesondere auch wirtschaftliche Interessen, die den Nordosten der Bundesrepublik zusammenführen, und das sind Mecklenburger und Brandenburger und sicherlich auch Berliner Interessen. Hier könnte eine gemeinsame Landesrundfunkanstalt, eine Mehrländeranstalt dieser drei Länder sehr, sehr viel Gutes und Nützliches erreichen. Das soll unser Ziel sein, das streben wir an.

Meine Damen und Herren! Deshalb halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf für kontrapunktiv; denn in dieser Phase, in der wir nach meiner Überzeugung zu einem Staatsvertrag kommen und eine gemeinsame Mehrländeranstalt bilden könnten, vielleicht auch ein Signal nach Mecklenburg geben könnten, jawohl, wir wollen etwas Gemeinsames machen, genau in dieser wichtigen, entscheidenden Phase tun wir hier das Gegenteil: Wir reden darüber, wie denn ein brandenburgischer Rundfunk sein könnte und was er leisten könnte und wie prima das wäre und welche Bedenken in anderer Richtung bestehen. Das ist kontraproduktiv, meine Damen und Herren, und das betrübt uns.

Die CDU wird die Prozesse sehr aufmerksam weiter verfolgen. Sie wird bis zuletzt dafür sein und dafür eintreten, daß es eine Mehrländeranstalt geben wird, eine Dreiländeranstalt oder eine Zweiländeranstalt, und so wollen wir auch die Behandlung dieses Gesetzes verstehen. Wir sind natürlich dafür, daß das Gesetz in die Ausschüsse überwiesen wird. Aber wir denken, wir sollten uns mit der Behandlung dieses Gesetzes insofern in den Ausschüssen Zeit lassen und zurückhalten, damit die Verhandlungen, wie sie momentan laufen und abgeschlossen werden können, nicht durch diese Aktivität hier gestört werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun dem Abgeordneten Herrn Siebert von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

#### **Siebert (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist hier schon in Ansätzen deutlich geworden, daß wir zur Zeit versuchen, hier eine Art Spagatübung durchzuführen. Wir wissen, es gibt bereits einen Entwurf des Staatsvertrages zur Bildung einer Mehrländeranstalt. Jetzt haben wir ein Vorschaltgesetz für die Neuordnung des Rundfunks in Brandenburg auf dem Tisch und darüber hinaus praktisch ein Rundfunkgesetz zur Schaffung einer Landesrundfunkanstalt für das Land Brandenburg.

Das hat seine Ursachen - Herr Birthler hat das schon erwähnt - in dem Einigungsvertrag, der zunächst einmal die Weiterführung des ehemals zentralistischen Rundfunks in Form dieser "Einrichtung", die man immer mit "Gänsefüßchen" versteht, vorsieht, aber eben nur bis zum 31.12.1991. Bis dahin muß der Rundfunk praktisch föderalisiert, in Länderhoheit überführt werden, und das setzt uns unter einen bestimmten Termin- und Handlungsdruck.

Medienfachleute sind von vornherein davon ausgegangen, daß zwei große Mehrländeranstalten in den neuen Bundesländern errichtet werden. Dazu gab es sehr unterschiedliche Vorstellungen. Leider haben sich einige Leute zur Unzeit und mit den falschen Tönen aus dem Fenster gehängt, als sie beispielsweise eine 3+1-Anstalt forderten, wobei ich das - das möchte ich hier gleich einmal anführen - für eine Vorzugsvariante empfunden hätte.

Ich glaube, wenn wir von vornherein unsere Blicke mehr nach Sachsen-Anhalt denn nach Mecklenburg-Vorpommern gerichtet hätten, wären wir wahrscheinlich besser bedient gewesen. Ich glaube, hier hätte man eher auf einen Nenner kommen können, zumal es ja mit Sachsen-Anhalt sowohl territorial als auch - wenn ich das Wort einmal gebrauchen darf - landsmannschaftlich doch viel mehr Gemeinsamkeiten gibt, als beispielsweise mit Mecklenburg-Vorpommern. Um es ganz kurz zu sagen: Die Menschen in Sachsen-Anhalt sind ja wohl eher Preußen als Sachsen. Insofern hätte sich das angeboten. Leider haben hier - und das sage ich auch in "Gänsefüßchen" - ganz offensichtlich "übergeordnete Interessen" eine Rolle gespielt, daß es nicht dazu gekommen ist, sondern daß sich Sachsen-Anhalt einem anderen Modell angeschlossen hat.

(Birthler [SPD]: ... im Norden auch.)

Tatsache ist: Es blieb nur noch die Variante, eine Mehrländeranstalt unter Einbeziehung der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu gründen. Und unsere Vorstellungen - und hier stimme ich weitestgehend mit Herrn Birthler überein - gehen dahin, daß in einer solchen Mehrländeranstalt gleichzeitig eine weitestgehende Autonomie für die einzelnen Länder gewährleistet sein müßte, und zwar in der Form, daß eben landeseigene Funkhäuser da sind; daß eigene Regionalstudios betrieben werden können; daß entsprechend eine Drittelparität in den Entscheidungsgremien gewährleistet wird und daß letztendlich die Direktionen auch einigermmaßen gleichmäßig verteilt sind.

Als Problem hat sich herausgestellt, daß es auf Grund ver-

schiedener Dinge in Mecklenburg-Vorpommern, die sich letztendlich auch bei unseren Parteifreunden in Schwerin gezeigt haben, schwierig ist, dort zu einer Einigung zu kommen.

(Birthler [SPD]: Die haben auch Liberale.)

Es gibt halt Schwierigkeiten. Die Entscheidung ist in Schwerin erneut vertagt worden. Wir haben die Hoffnung dennoch nicht aufgegeben und haben insofern lange Vorbehalte gegen die Einbringung dieses Gesetzes und des dazugehörigen Vorschaltgesetzes artikuliert und haben im Grunde genommen bis heute dazu auch das entsprechende Verständnis bei den Koalitionspartnern gehabt. Aber heute liegt es nun, wie gesagt, vor. Es steht zur 1. Lesung an. Infolgedessen meine ich, daß wir uns dazu äußern müssen.

Wir haben von Anfang an auch den Berlinern und den Mecklenburgern signalisiert, daß die Einbringung eines solchen Gesetzes nicht automatisch den Stillstand der Verhandlungen bedeutet, sondern daß wir hier lediglich im Grunde genommen unserer Pflicht nachkommen, Voraussetzungen zu schaffen, bis Ende des Jahres tatsächlich den Rundfunk föderalisieren zu können. Und ich glaube, ungeachtet der laufenden Verhandlungen erweist sich die Entscheidung, insbesondere das Vorschaltgesetz auf die Tagesordnung zu setzen, angesichts der aktuellen Richtung als richtig. Wir nehmen uns keine Option - ich denke, die Möglichkeiten sind weiterhin nach allen Richtungen gegeben -, aber wir nehmen uns nicht die Möglichkeit, jetzt auch selbst handlungsfähig zu werden. Es geht ja um die Handlungsfähigkeit gegenüber dieser sogenannten "Einrichtung", das heißt in persona von Herrn Mühlfenzl. Ich glaube, hier wird jeden betroffen oder zumindest aufmerksam gemacht haben, daß mittlerweile Herr Gaus, der uns ja im Rundfunkrat vertreten hat, seinen Rücktritt dort bekundet hat. Es ist hier also an der Zeit, daß man auch als Land gegenüber der "Einrichtung" handelt.

(Beifall bei der SPD)

Diesem Anliegen folgend, wollen wir eben hier das Vorschaltgesetz auch so schnell wie möglich in Kraft setzen.

Es geht um die notwendige Gründungsarbeit, es geht um einen Beauftragten dafür, es geht um die technisch-organisatorische Vorbereitung und natürlich auch - und das ist leider bisher immer viel zu kurz gekommen - um die inhaltliche Vorbereitung. Und letztendlich - das ist auch schon angesprochen worden - muß ein Rundfunkrat besetzt, also gewählt werden. Und hier ist es sicherlich auch für die einzelnen Vertreter von Verbänden, von Vereinigungen wichtig zu wissen, daß sie die Möglichkeit haben, jemanden zu entsenden. Sie können sich logischerweise dann auch rechtzeitig darum kümmern, entsprechende Vertreter vorzuschlagen.

Diese Lösung ist - das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen - nach wie vor offen, und zwar offen sowohl für eine Dreiländeranstalt als auch für eine Zweiländeranstalt. Aber sie kann eben auch genutzt werden, einen Landesrundfunk Brandenburg zu gründen.

Zu dem Rundfunkgesetz selbst nur einige wenige Worte:

Wenn wir denn tatsächlich dahin kommen sollten, eine eigene Landesrundfunkanstalt ins Leben zu rufen,

(Birthler [SPD]: Wir schaffen es.)

dann wollen wir zumindest den Versuch unternehmen - ich denke, den Ehrgeiz sollten wir dann auch haben -, einen wirtschaftlich lebensfähigen Sender zu entwickeln, eine attraktive Anstalt, die ein modernes Programm bietet und möglichst kreative Macher hat. Dafür sollen mit diesem Rundfunkgesetz die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ich glaube, hier ist gar nicht so viel übernommen, wie Herr Walther anmerkte. Wir haben recht trefflich darüber gestritten, nicht nur über eine Woche oder einen Monat, sondern über mehrere hinweg. Und hier hat sich doch ganz entschieden etwas geändert. Ich habe neulich jemanden aus Düsseldorf gesprochen, der den Gesetzentwurf gesehen hat, der hat die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und gesagt: Was habt ihr denn daraus gemacht? Insofern, glaube ich, ist schon etwas gemacht worden.

Wir befürworten nachdrücklich, beide Entwürfe dem Hauptausschuß zur weiteren Beratung zuzuleiten.

Eine abschließende Bemerkung möchte ich mir hier noch gestatten: Wir reden - und das zu Recht - vom dualen System. Duales System heißt: sowohl öffentlich-rechtlicher Rundfunk als auch privater Rundfunk. Und auch im Land Brandenburg werden Wettbewerb und Vielfalt einen positiven Effekt haben. Deswegen wird sich die F.D.P. nachdrücklich dafür einsetzen, daß wir in Kürze auch den Entwurf für ein Privatrundfunkgesetz dem Plenum zuleiten und dieses dann auch entsprechend in die Ausschubarbeit mit einbringen. Hier kann man auch entsprechende Anhörungen parallel zum Rundfunkgesetz durchführen.

Uns geht es darum, daß zumindest die Voraussetzungen geschaffen werden können, daß hier der private Rundfunk Fuß fassen kann. Das verbinden wir mit der Forderung an die Staatskanzlei, ernsthaft die weiteren Verhandlungen mit Berlin zur Gründung einer gemeinsamen Landesmedienanstalt zu führen, ganz einfach deshalb, weil auch Fragen der Frequenzvergabe, Lizenzvergabe usw. geklärt werden müssen. Das, meine ich, ist nachzuholen.

Unsere Zielstellung, glaube ich, sollte darin bestehen, das Vorschaltgesetz so schnell wie möglich in Kraft zu setzen, um handlungsfähig zu sein, das Rundfunkgesetz in der gebotenen Gründlichkeit zu beraten und möglichst dann gemeinsam mit einem Privatrundfunkgesetz hier im Plenum zu beschließen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und PDS-LL)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich erteile nun das Wort Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bisky von der Fraktion PDS-Linke Liste.

**Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin durchaus gewillt, in Form einer Debatte das nicht zu wiederholen, was hier schon gesagt wurde. Ich schließe mich den wesentlichen Aussagen von Herrn Birthler und auch Herrn Siebert an. Das vorliegende Vorschaltgesetz und auch das Rundfunkgesetz sind meines Erachtens vernünftig. Wir sehen einen Handlungsbedarf in drei Dingen. Wenn Sie denn mitmachen würden, meine Damen und Herren von den anderen Parteien, wären wir bereit, den Partein einfluß hier zurückzunehmen und dafür anderen gesellschaftlichen Kräften, etwa dem Mieterbund Brandenburg, eine Vertretung im Rundfunkrat anzubieten.

Ich stimme Herrn Siebert auch zu, daß Handlungsbedarf für Privatsendungen besteht und daß hier rasch zur Tat geschritten werden muß. Nun können wir aber in dieser Debatte nicht so tun, als wäre Herr Gaus nicht zurückgetreten. Das überschattet die heutige Debatte. Gaus will nicht mehr Feigenblatt sein. Für diese Haltung verdient er Respekt, und ich glaube, er verdient auch den Dank des Landtages, daß er sich bisher eingebracht hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ich muß sagen, ich verstehe und respektiere die Haltung von Herrn Gaus, wie wohl ich bedauere, daß wir mit ihm einen wichtigen Fachmann verloren haben, der die Interessen des Landes dort vertritt. Ich verstehe ihn, weil das bisherige Verfahren keinerlei Vertrauen in demokratische Prozeduren erweckt.

Das Rundfunküberleitungsgesetz wurde in der Volkskammer mit nur 4 Gegenstimmen akzeptiert, und danach wurde festgelegt, es gilt nicht, und es kam Herr Mühlfnzl, und das Gespräch zur Geheimkonferenz im Sylter Hof ist inzwischen in der "Berliner Linke" veröffentlicht worden. Dort spricht Herr Mühlfnzl die Sprache eines Reichsprotectors. Und ich muß Ihnen sagen, wenn Sie noch Kontakt mit Leuten in den Medien haben, dann wissen Sie, daß noch nie so wenig diskutiert wurde. Der Maulkorberlaß, der dort ergangen ist, wirkt gründlich. Ich spreche nicht von Altlasten oder irgend etwas anderem, sondern sie sind verpflichtet worden, dürfen außerhalb des Mediums nicht mehr reden. Das halte ich für einen ganz merkwürdigen Zustand, nachdem man früher auch wenig reden konnte, aber etwas mehr doch.

Die Meinungen von Hörern und Zuschauern spielen keine Rolle mehr; denn sonst würde man auch die Tatsache in Betracht ziehen, daß etwa der Berliner Rundfunk noch viele Hörer hat. Lassen wir das. Wir wissen auch, daß "Antenne Brandenburg" sich durch die Arbeit viele Hörer erworben hat. All das spielt keine Rolle mehr. Ich bedauere zutiefst, daß die Empfehlung des Regionalausschusses zur Rundfunkordnung in Berlin und Brandenburg keine Rolle mehr spielt. Damit ist deutlich, die Urteile von Fachleuten, basierend auf soliden Analysen usw., sind beiseite gelegt worden, und insofern, bitte, gestatten Sie mir, ich verstehe Herrn Gaus, und er will wahrscheinlich nicht weiter mit solchem Geschehen in Zusammenhang gebracht werden.

Wir setzen uns für dieses Rundfunkgesetz mit ein. Wir glauben, daß es wichtig ist, daß das Land einen Rundfunk hat, der vom Land bestimmt wird. Die Hörer und Zuschauer sollen eine größere Rolle spielen, und wir meinen, auch die Belegschaften sollen eine größere Rolle spielen und wieder gehört werden. Wir sind für die Mitbestimmung in den Medien. Ich möchte auch sagen, unsere Skepsis gegenüber der Dreiländeranstalt beruht im Grunde genommen darauf, daß Herr von Lojewski ja nicht bereit ist, irgendeinen Schritt zurückzugehen, und ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß dort etwas abgewickelt wird. Bisher gibt es keine Flexibilität.

Insofern neige ich dazu: Dann lieber eine Einländeranstalt, und wenn sie nicht ganz so umfangreich produzieren kann, ist es besser, daß sie das leistet, was eine Landesrundfunkanstalt leisten muß. Ich würde es für gut halten im weiteren Verfahren, wenn an die Menschen gedacht wird. In den Medien arbeiten ja nicht nur Politiker, aber heute kümmert sich keiner um das Schicksal von Kameraleuten, von Beleuchtern, von hervorragenden Fachleuten, die ausgebildet wurden und wahrlich keine politischen Lasten zu tragen haben. Sie sind verunsichert in dem, was in Kafkaesker Sprache die Einrichtung genannt wird.

(Nooke [Bü 90]: Das ist richtig.)

(Vereinzelt Beifall bei PDS-LL und Bü 90)

Wir haben allen Grund, darauf hinzuweisen, daß Staatsferne wichtig ist. Regierungsnähe war allen Medien in allen deutschen Zuständen immer schon auf den Leib geschrieben, und das setzt sich ja auch heute fort. Ich möchte dafür plädieren, daß wir den Mut zu neuen und originären Lösungen haben. Wir sind dazu bereit, uns in dieser Frage konstruktiv mit zu engagieren und uns einzubringen. Ich glaube, daß es gut ist, das Trauerspiel zu beenden. Die sogenannte Einrichtung gehört zu einem großen Teil laut Einigungsvertrag auch dem Land Brandenburg. Das sollte genutzt werden, auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Herr Birthler, ich habe nur eine Empfehlung, und die will ich abschließend mit Eindringlichkeit anbringen. Wir dürfen nicht mehr warten. Jeder Tag, den wir warten, verschlechtert die Positionen, sowohl in bezug auf einen lockeren Dreiländeranstandsrahmen als auch in bezug auf eine Einländeranstalt. Jeder Tag, den wir warten, verunsichert mehr Menschen, und wer sich etwas im Medienbereich auskennt, der weiß, daß sehr viele bereit sind, vor allem junge und die besten, sehr rasch in die alten Bundesländer abzuwandern.

Und schließlich haben wir hier noch eine Chance, und da stimmen wir völlig überein, wir müssen den Medienstandort Potsdam-Babelsberg unbedingt sichern und uns dafür einsetzen, daß mit einer Länderanstalt und der DEFA, und ich hoffe, auch mit Privaten, hier ein Medienstandort entwickelt wird, der Arbeit schafft und wo Brandenburger zu Brandenburgern sprechen und Sendungen für sie gestalten. Dafür werden wir uns mit einsetzen, aber, bitte, warten Sie nicht länger, und, Herr Ministerpräsident, passen Sie auf bei diesen Staatsverhandlungen, die Dreiländeranstalt birgt sehr viele Tücken. Wir werden uns sonst auch sehr kritisch damit auseinandersetzen,

wenn im Endeffekt herauskommt, daß nicht Brandenburger hier produzieren, sondern andere, und daß die Interessen zwischen Ostmedienarbeitern und Westmedienarbeitern gegeneinander ausgespielt werden. Das haben wir nicht nötig.

Im übrigen treten wir dafür ein, das im Gesetz mit zu binden und zu sagen: 90 % der Arbeitsplätze für Brandenburger. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei PDS-LL, vereinzelt bei SPD und Bü 90)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Dr. Reuter von der Fraktion BÜNDNIS 90.

**Dr. Reuter (Bü 90):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Behandlung der beiden Gesetzentwürfe in einem Tagesordnungspunkt sind wir nicht sehr glücklich. Sie behandeln zwar den gleichen Gegenstand, doch sind die darin enthaltenen Wege und Ziele möglicherweise diametral entgegengesetzt. Wir haben uns trotzdem zu einer gleichzeitigen Einbringung entschlossen, um weitere Zeitverluste zu vermeiden und die praktischen vorbereitenden Arbeiten in den Sommermonaten auch bei Abwesenheit des Parlaments zu forcieren.

Ich gebe Herrn Prof. Bisky durchaus recht, wir sind zum Handeln gezwungen jetzt, egal in welcher Richtung. Wir müssen handeln. Das Vorschaltgesetz zur Neuordnung des Rundfunks in Brandenburg läßt ganz bewußt die Frage nach der Rechtsform offen. Es soll sowohl die Gründung einer Mehrländeranstalt NORA als auch eine eigene Landesrundfunkanstalt ermöglichen.

Da in jedem Fall in Brandenburg ab 01.01.1992 Hörfunk- und Fernsehsendungen produziert und ausgestrahlt werden sollen, bietet dieses Gesetz die Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen an. Es beschreibt die Aufgaben und Befugnisse des Gründungsbeauftragten. Die Zusammensetzung von Rundfunk- und Verwaltungsrat soll die demokratische Kontrolle nach dem Prinzip der Staatsferne garantieren und ist auch mit den uns bisher bekannt gewordenen Vorstellungen über den Aufbau dieser Gremien in der NORA kompatibel.

Es ist also nicht auf eine kurzfristige und zeitlich begrenzte Lösung, sondern auf Dauer abgezielt mit diesem Vorschaltgesetz.

Wegen der Dringlichkeit der anstehenden Aufgaben bitten wir den Landtag, dieses Gesetz zügig zu behandeln und noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Wir empfehlen die Überweisung in den Hauptausschuß.

Das Gesetz über den Rundfunk Brandenburg ist dagegen eindeutig auf die Errichtung einer eigenen Landesrundfunkanstalt gerichtet. Es wurde bereits, wie Herr Siebert auch ausführte, vor Monaten durch die Koalitionsfraktionen erarbeitet und aus dem einzigen Grund bisher nicht eingebracht, eventuell durch

mißzuverstehende Signale die Verhandlungen der Staatskanzleien über die Bildung einer Mehrländeranstalt zu stören.

Diese Schonfrist ist jetzt abgelaufen, endgültig! Weder liegt bis heute ein eindeutiges Votum aus Mecklenburg vor - ich erinnere an die nochmalige Verschiebung, obwohl dieser Termin heute bei der Entscheidung im Kabinett in Schwerin bekannt war - noch lassen nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90 die bisherigen Vertragsverhandlungen erkennen, daß die Belange Brandenburgs genügend Berücksichtigung gefunden haben.

Kontraproduktiv, Herr Walther, ist unserer Meinung nach, daß wir uns bei jetzt zu treffenden Entscheidungen immer noch von anderen abhängig machen. Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal, was ich schon des öfteren gesagt habe: Der Beweis für eine höhere Effizienz einer Mehrländeranstalt ist nie angetreten worden, Herr Walther! Und inhaltliche Fragen der Programmgestaltung standen bisher fast nie zur Diskussion!

Uns interessiert aber in erster Linie: Wie kommen die Brandenburger zu Programmen, in denen sie sich wiederfinden, die sie wünschen und akzeptieren und die sie durch ihre Gebühren zu bezahlen bereit sind?

Ich sage es ganz eindeutig: Das Modell einer Mehrländeranstalt birgt die Gefahr in sich, daß mit Ossi-Geld Westpensionen bezahlt werden!

(Beifall bei Bü 90, PDS-LL und SPD)

Wir haben darüber hinaus Verantwortung für jene Mitarbeiter und Einrichtungen - und da stimme ich überhaupt vollkommen mit Herrn Prof. Bisky überein -, die sich seit anderthalb Jahren in Hörfunk und Fernsehen bemühen, diesem von uns gestellten Anspruch auch gerecht zu werden und die sich, wie die Erhebungen über die Einschaltquoten eindeutig belegen, zwar noch nicht am Ziel befinden, aber auf dem richtigen Weg sind.

Wir haben in Berlin-Brandenburg eine Überkapazität. Der SFB durch seine besondere politische Rolle und Lage hat einen ARD-Anteil von etwa 8 % bisher liefern können, müssen, sollen - das kann man sehen, wie man will. Die Dreiländeranstalt zusammen hat etwas mehr als 9 % zu bringen. Die 8 % sind vom SFB allein gebracht worden!

Wir haben darüber hinaus das Potential in Adlershof. Die DEFA ist entgegen allen Beteuerungen der Verantwortlichen, die für die NORA verhandeln, in nicht genügendem Maße berücksichtigt worden. Die DEFA als Medienstandort steht in einer Mehrländeranstalt schlecht da.

Unserer Meinung nach ist eine eigene Landesrundfunkanstalt viel besser in der Lage, die spezifischen Erfordernisse - und damit meine ich nicht unbedingt nur das Erzeugen eines Zusammengehörigkeitsgefühls oder einer Identität der Brandenburger, sondern die spezifischen Erfordernisse, die sich für die Ostländer aus dem Vereinigungsprozeß ergeben, meine ich

damit - in einer medialen Begleitung oder Unterstützung zu liefern.

Wir sind uns dabei durchaus bewußt, daß mit einer Einländeranstalt, mit einer eigenen Landesrundfunkanstalt auch Beschränkungen verbunden sind. Natürlich werden wir ein geringeres Gewicht in der ARD haben. Nur die Frage ist: Was ist leistbar jetzt, und was ist vordringlich zu leisten? Ich meine, da sind die Bedürfnisse der Brandenburger zuvörderst zu nennen.

Wenn wir uns weiterhin von diesen obengenannten Grundsätzen leiten lassen, wird es uns auch nicht schwerfallen - sollten die Staatsvertragsverhandlungen zu einem akzeptablen Ergebnis führen -, diesen Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen.

Wir sind bereit zur Kooperation auf allen Ebenen, in jedem Umfang, in den unterschiedlichsten Vertragsformen, aber nicht um jeden Preis.

Wir beantragen die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Hauptausschuß. - Danke schön.

(Beifall bei Bü 90, SPD und PDS-LL)

#### **Vizepräsident Kretschmer:**

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Dr. Linde.

#### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Dr. Linde:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen anderslautenden Gerüchten handelt es sich heute nachmittag um keinen Wettlauf zwischen zwei Staatsorganen, Staatsorgan Landesregierung und Staatsorgan Parlament, sondern es ist kooperative Demokratie. Und ich darf mich im Namen der Landesregierung für das sicherlich ungewöhnliche Gesetzgebungsverfahren bedanken, das wir hier gemeinsam eingeleitet haben in der Konkurrenz zwischen Rundfunkgesetzgebung und Staatsvertragsabschlüssen und dem Scharnier, das wir dazwischengebaut haben, Vorschaltgesetz, um die Optionen wirklich auch noch in die verschiedenen Richtungen offenhalten zu können.

Ich gebe allerdings zu, daß seit heute mittag die Optionen immer schmaler werden, und der Zeitdruck nimmt in der Tat auch immer mehr zu.

Ich habe auf meinem Tisch dort hinten auch den Staatsvertragsentwurf liegen, der seit Donnerstagnacht um 2.30 Uhr bis auf einen ganz kleinen Nebenpunkt zwischen den Chefs der Staats- und Senatskanzleien ausgehandelt ist und entgegen der Wertung von Ihnen, Herr Reuter, wesentliche Punkte enthält, die hier alle Fraktionen als wichtig für Brandenburg anerkannt haben.

Er enthält wesentliche Punkte, Herr Birthler, die Sie auch genannt haben. Es ist natürlich ein Kompromiß, weil man die Interessen von drei Ländern dabei berücksichtigen mußte. Aber ganz wichtig z. B. ist, daß Babelsberg als Medienstandort und

nicht nur für die eigenen rundfunkpolitischen Absichten, sondern vor allen Dingen auch für den ARD-Bereich in dem Bereich der nicht aktuellen Berichterstattung dort anerkannt worden ist. Und das ist eine große Trophäe, die wir in dieser Nacht damals nach Hause geholt haben.

Ehe ich mir nun ein paar Worte erlauben darf zu dem, wie es vielleicht weitergehen könnte, lassen Sie mich kurz die Ziele der Landesregierung in dieser Rundfunkgesetzgebung nennen.

Die Landesregierung hat als erstes Ziel die Schaffung einer Rundfunkstruktur, die die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Belange des nordostdeutschen Raumes sichert, die Hauptstadtfrage, die Hauptstadt selber mit in Betracht zieht und die Brücke zwischen Ost- und Westeuropa in der einen Richtung und die Brücke nach Skandinavien/Baltikum in der anderen Richtung auch mit berücksichtigt.

Dieser nordostdeutsche Rundfunk NORA, wie wir ihn im Staatsvertrag genannt haben, erfüllt dies und gibt uns die Chance, uns an dieser umfassenden Informationsaufgabe zu beteiligen.

Zweitens geht es um die Stärkung der Landesidentität, drittens um die Errichtung einer leistungsfähigen Rundfunkanstalt, und wir sind hier in der Landesregierung der Auffassung, daß es mit Brandenburg allein ein wenig schmal wird. Wir müssen uns aus eigenen Einnahmen finanzieren, und nur sparen geht nicht. Auch die Qualität kostet ihren Preis, Herr Birthler. Ich denke, wir werden sicherlich auch in dieser Mehrländeranstalt nicht nur keinen großen Ballast ansetzen können, wir werden sehr schmal operieren müssen.

Viertens geht es um die Eröffnung von vielfältigen Beschäftigungschancen für Journalisten, auch aus dem Bereich Adlershof, von Brandenburgern. Und darum haben wir auch in diesen Staatsvertragsverhandlungen sehr gekämpft, daß es nicht nur darum ging, den SFB sozusagen als Alleinveranstalter in diesem nordostdeutschen Raum zu sehen.

Es geht fünftens um den Ausbau Brandenburgs als attraktiven Medienstandort, Sicherung der Zukunft der DEFA. Und diese Ziele sieht die Landesregierung am besten durch die Mehrländeranstalt gewährleistet, die alle Länder im Nordosten Deutschlands vereinigt.

Ähnliche Erwägungen haben Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bewogen, den Mitteldeutschen Rundfunk zu gründen, und ich sage, wenn es denen gelungen ist, warum soll es uns nicht auch gelingen?

Es ist allerdings so, daß in Schwerin Optionen nach beiden Seiten bestehen, und wir wissen bis heute nicht, wie es weitergehen soll.

Für Brandenburg scheint mir in den weiteren Verhandlungen die Zusammenarbeit mit Berlin besonders wichtig zu sein. Die Landesregierung hat den Blick auf die Landkarte und die Auffassung, daß es unsinnig wäre, Rundfunkpolitik nicht mit Berlin, sondern gegen- oder gar nebeneinander zu machen. Dies geht nicht, das ist physikalisch schon ausgeschlossen.



Aber wir müssen versuchen, auch wenn es sozusagen nicht zu staatsvertragsähnlichen Lösungen kommt, hier ein Miteinander aufzubauen. Der Werbemarkt liegt in Berlin. Das kulturelle Potential von Berlin ist zu berücksichtigen. Vor allem der Sender, der dort vorhanden ist, und die dort vorhandenen Frequenzen sprechen eine Sprache, die uns nachdenklich machen muß. Dies alles bitte ich zu bedenken, wenn es nun doch zum Beinbruch mit der NORA kommen sollte. Die Landesregierung bittet dann, im weiteren Gesetzgebungsverfahren innerhalb der nächsten 14 Tage abzuwägen, ob neben den Alternativen Einländeranstalt/Rundfunkgesetz, Dreiländeranstalt NORA auch noch andere Alternativen - Zweiländeranstalt - wegen der Position von Berlin notwendig sind. Wir würden einen Fehler machen, glaubt die Landesregierung Ihnen sagen zu müssen, wenn wir diese Position Einländeranstalt ohne sorgfältige Betrachtung der Berlin-Position hier einnehmen würden, und in diesem Gesetzgebungsverfahren würde die Landesregierung auch noch Argumente einbringen, wie es denn mit Kooperationen mit Dritten aussieht, die wir heute noch gar nicht betrachtet haben, - mit Dritten, die uns möglicherweise die Chance geben könnten, sozusagen eine Unabhängigkeit und eventuell neue Rundfunkstrukturen anzupfeilen, die bisher in der guten alten Bundesrepublik nicht gedacht worden sind und nicht gedacht werden konnten. Aber die Zeit drängt ungeheuer, denn es ist ja völlig zutreffend, bis zum 01. Januar 1992 müssen wir in die Strümpfe und in den Äther kommen.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Herr Staatssekretär, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Staatssekretär Dr. Linde:**

Aber mit Vergnügen.

**Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):**

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Fragen. Sie sprachen von kooperativer Demokratie. Wie soll ich das verstehen? Handeln die Staatskanzleien inzwischen NORA aus, und das Parlament befaßt sich mit anderen Sachen, oder bekommen die Parlamentarier auch den Entwurf des Staatsvertrages und andere Dinge zur Kenntnis? Das interessiert mich echt sehr, weil wir dafür auch unsere Zeit investieren.

Die zweite Frage: Sie sprachen davon, daß auch Journalisten aus Adlershof übernommen werden. Gibt es da Vorstellungen über die Größenordnungen? Die sind nach meinem Dafürhalten relevant.

**Staatssekretär Dr. Linde:**

Zunächst einmal zur kooperativen Demokratie. Da gibt es natürlich das Problem mit Innen und Außen. Bei Außenverhandlungen mit mehreren Ländern muß man natürlich sozusagen den Hasen erst einmal erlegt haben, ehe man ihn in die Küche tragen kann. Hier sind wir erst bei einem Entwurf und müssen wissen, ob er die Staatskanzlei in Mecklenburg überstehen wird. Die haben wir gebeten, nun voranzugehen, und sie sind noch nicht soweit, so daß wir sozusagen über infor-

melle Hinweise, wie weit wir mit den Verhandlungen sind, zur Zeit nicht gehen können, weil wir uns die Möglichkeit offenhalten müssen, nachzuverhandeln. Aber insoweit sind Informationen da auch durchaus von uns offen, aber nicht verbindlich wegen dieser Verhandlungsgeschichte.

Die zweite Sache, Offenheit. Wir sind ausgegangen von einer Aufgaben- und Personalverteilung im Verhältnis 2 : 1 : 1, also zwei Teile Berlin, ein Teil Brandenburg, ein Teil Mecklenburg-Vorpommern. In diesem 1 : 1 liegt natürlich sozusagen unsere Chance mit einem Abbau der Berliner Altlast, wobei möglichst ein Neuaufbau des Rundfunks und nicht die Übernahme von Altlasten im Vordergrund stehen soll.

Ich darf aber zu meinem Beitrag hier zurückkommen und zum Schluß kommen. Was ist nun zu bedenken, nachdem Schwerin nicht verhandelt hat? Es gibt jetzt nur noch wenig Zeit. Schwerin hat das zurückgewiesen, daß wir ein Ultimatum gesetzt hätten. Wir haben kein Ultimatum gesetzt, aber wir haben gesagt, wir bäten doch darum, daß man berücksichtigt, daß heute hier am 12.06. eine ganz wichtige Weiche gestellt wird, wir bäten sie, damit fertig zu werden. Und wir hoffen, daß die Schweriner in den nächsten Tagen eine Entscheidung fällen, damit in der 2. Lesung möglichst noch Texte, die für den Staatsvertrag wichtig sind, in das Vorschaltgesetz eingearbeitet werden können. Die Landesregierung hält weiterhin in den nächsten Tagen an diesen Zielen fest, möglichst mit NORA zum Abschluß zu kommen, aber auch gleichzeitig den hier selbst gesetzten und äußerlich auch notwendigen Termin zu halten. Wir hoffen also, daß wir in sehr enger Kooperation dieses Gesetzgebungs- oder Staatsvertragsverfahren nun zu einem für alle Seiten und insbesondere für die Rundfunkbeschäftigten und für unsere Hörer und Seher guten Ende führen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche diesem gemeinsamen Vorhaben guten Erfolg. Wir wollen gern versuchen, unseren Beitrag dazu zu leisten.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich schließe damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, PDS-Linke Liste, F.D.P. und BÜNDNIS 90, Ihnen vorliegend in der Drucksache 1/204, und des Gesetzentwurfes der Fraktionen SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90, Ihnen vorliegend in der Drucksache 1/248, an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen könnte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es gegenteilige Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich darf damit feststellen, daß mehrheitlich bei einigen Stimmenthaltungen die Überweisung in den Hauptausschuß beschlossen ist. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 8.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Damit ist die beschlossene Tagesordnung abgearbeitet. Bevor ich die 19. Plenarsitzung schließe, sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß die 20. am morgigen Tage bereits um 09.00 Uhr beginnt, wie aus der heute verteilten Tagesordnung ersichtlich ist. Ich